

Energie nach Produktqualität				
Jahresverbrauch	Tarifbezeichnung	Suisse Rp./kWh	Seeland Rp./kWh	Biel/Bienne Rp./kWh
< 50'000 kWh/Jahr	Classique ¹	12.15	12.65	15.95
50'000 - 100'000 kWh/Jahr	Commerce	12.15	12.65	15.95
> 100'000 kWh/Jahr	Industrie	12.15	12.65	15.95
Pauschal	Pauschal		15.00	
Provisorium	Provisorium		16.10	

Netz Niederspannung									
Jahresverbrauch	Tarifbezeichnung	BD ² h/Jahr	Grundgebühr CHF/Jahr	Leistungspreis ⁴ CHF/kWh	Tarif Rp./kWh	Blindenergie Rp./kVarh	SDL Swissgrid Rp./kWh	Winterstromreserve ⁵ Rp./kWh	Übertragungsnetz ⁶ Rp./kWh
< 50'000 kWh/Jahr	Classique ¹		100.00		9.40		0.19	0.17	0.19
> 50'000 kWh/Jahr	Commerce A / Industrie A	> 2'800		217.00	3.30	6.00	0.19	0.17	0.19
	Commerce B / Industrie B	< 2'800		146.00	5.00	6.00	0.19	0.17	0.19
Pauschal	Pauschal		100.00		9.40		0.19	0.17	0.19
Provisorium	Provisorium		300.00		11.50		0.19	0.17	0.19

Netz Mittelspannung									
Jahresverbrauch	Tarifbezeichnung	BD ² h/Jahr	Grundgebühr CHF/Jahr	Leistungspreis ⁴ CHF/kWh	Tarif Rp./kWh	Blindenergie Rp./kVarh	SDL Swissgrid Rp./kWh	Winterstromreserve ⁵ Rp./kWh	Übertragungsnetz ⁶ Rp./kWh
> 100'000 kWh/Jahr	Industrie A ³	> 2'800		163.00	2.55	6.00	0.19	0.17	0.19
	Industrie B ³	< 2'800		96.00	3.95	6.00	0.19	0.17	0.19

Abgaben	
	Rp./kWh
Abgabe an das Gemeinwesen und öffentliche Beleuchtung	1.90
Gesetzliche Förderabgabe ⁷	2.30

Messung ⁸	
	CHF/Monat
NE7 direkte Messung	7.25
NE7 indirekte Messung (Wandler)	10.00
NE5 indirekte Messung (Wandler)	41.00
Virtuelle Messung	3.00

¹ Endverbraucher mit vergleichbarem Bezugsprofil bilden eine Kundengruppe. Bei Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000kWh ist nur eine Kundengruppe zulässig.
In dieser Kundengruppe stellt der Tarif Classique den Basistarif dar.

² BD = Benutzungsdauer

³ Verrechnung von mind. 150 kW Leistung

⁴ Die höchste Leistungsspitze des Jahres wird fakturiert

⁵ Kosten für die Winterstromreserve (WResV, Art. 22)

⁶ Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz

⁷ Netzzuschlag für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, für die Energieeffizienz und für die ökologische Sanierung von Wasserkraftwerken (gemäss Art. 35 EnG)

⁸ Der Messtarif gilt pro Messstelle (d.h. pro Zähler für die physikalischen Messungen)



Tarif- und Preisblatt Elektrizität 2027

gültig per 1. Januar 2027

Stromrücklieferung	Basisvergütung ⁹	HKN-Vergütung ¹⁰	Minimalvergütung ¹¹
Definition	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh
Photovoltaik < 30 kW	Vierteljährlicher Referenzmarktpreis bzw. stündlicher Spotmarktpreis	2.00	6.00
Photovoltaik 30 - 150 kW mit Eigenverbrauch	Vierteljährlicher Referenzmarktpreis bzw. stündlicher Spotmarktpreis	2.00	1.20 bis 6.00 ¹²
Photovoltaik 30 - 150 kW ohne Eigenverbrauch	Vierteljährlicher Referenzmarktpreis bzw. stündlicher Spotmarktpreis	2.00	6.20
Photovoltaik > 150 kW	Vierteljährlicher Referenzmarktpreis bzw. stündlicher Spotmarktpreis	2.00	keine Minimalvergütung
Nicht erneuerbare Energie mit regelmässiger Rücklieferung	Vierteljährlicher Referenzmarktpreis bzw. stündlicher Spotmarktpreis	keine HKN-Vergütung	keine Minimalvergütung

Qualitätszuschläge für Kunden am freien Markt	Seeland	Biel/Bienne
	Rp./kWh	Rp./kWh
	0.50	6.00

Reserveleistung	Netznutzung
	Leistung kVA/Jahr
Definition	CHF/kVA
Mittelspannung	18.00

⁹ **ohne Smart Meter:** Vierteljährlicher Referenzmarktpreis gemäss Bundesamt für Energie. Die Basisvergütung wird jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende publiziert. Liegt der vierteljährlicher Referenzmarktpreis unter der Minimalvergütung, haben die Produzenten Anspruch auf diese Minimalvergütung.

mit Smart Meter: Stündlicher Spotmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung (Day-Ahead). Betreibende kleiner Photovoltaikanlagen mit einer Leistung unter 150 kW erhalten zusätzlich einen Investitionsschutz in Form einer Minimalvergütungsprämie. Diese Prämie entspricht der Differenz zwischen dem Referenzmarktpreis und der Minimalvergütung und sie wird pro eingespeister Kilowattstunde rückwirkend vergütet.

¹⁰ Die HKN-Vergütung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn der ökologische Mehrwert der Produktion auf Basis von erneuerbarer Energie in Form von Herkunftsnachweisen dem ESB verkauft wird und die physikalische Stromlieferung an den ESB erfolgt.

¹¹ Die Höhe der garantierten Minimalvergütung wird vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegeben.

¹² Berechnungsformel: 180 geteilt durch die normierte Gleichstrom-Spitzenleistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kWp). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30 kWp erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: $180/30=6$), bei 90 kWp sind es 2 Rp./kWh ($180/90=2$) und bei 150 kWp beträgt die Minimalvergütung 1.2 Rp./kWh ($180/150=1.2$).

alle Tarife, Preise und Gebühren exkl. MwSt.